

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Ruth Altmann, FDP): Die Fussgänger im Gebiet Tierpark-Elfenau bis zur Gemeindegrenze Muri müssen infolge der befürchteten Zunahme der Widerhandlungen des Fahrverbotes durch Zweiradfahrer besser geschützt werden!

Das Fahrverbot auf dem Aareweg zwischen dem Muribad und der Augutbrücke soll für die Velos fallen. Dies hat das Parlament von Muri vor kurzem entschieden: Einstimmig hiess es einen entsprechenden Vorstoss gut.

Der Aareweg Muri-Augutbrücke soll bereits in nächster Saison für Velofahrer geöffnet werden. Es ist nach der Auffassung der Motionäre zu befürchten, dass auch im Bereich Tierpark bis Elfenau-Muribad trotz des bestehenden Fahrverbots eine massive Zunahme der Widerhandlungen gegen die bestehenden Fahrverbote erfolgen wird. Gerade der Bereich Raum Aareufer westlich des Herrenhauses bis Tierpark ist sehr schmal. Vorwiegend müssen sich dort Familien (kleine Kinder und Kinderwagen) und HundespaziergängerInnen den Weg teilen. Er wird aber bereits jetzt oft unerlaubterweise durch Velofahrer benutzt. Dies ist unverantwortlich und besonders gefährlich.

(Zoff auf dem Aareweg. Alle hoffen auf friedfertige Velofahrer und Spaziergänger vgl.

<https://www.bernerzeitung.ch/alle-hoffen-auf-friedfertige-velofahrer-und-spaziergaenger-442328350394> 19.1.2021).

Der Gemeinderat wird höflich zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat habe die nötigen geeigneten Massnahmen zum Schutz der Fussgänger infolge Missachtung des bestehenden Fahrverbotes durch Zweiradfahrer im Perimeter Aareweg Tierpark-Elfenau bis zur Gemeindegrenze Bern/Muri zu planen und rechtzeitig zu ergreifen.
2. Der Gemeinderat habe mit der Gemeinde Muri unverzüglich die nötigen geeigneten Massnahmen zum Schutz der Fussgänger zu koordinieren.

Begründung der Dringlichkeit

Noch gilt auf dem Aareweg ein striktes Fahrverbot. Weil das Parlament Muri das geltende Fahrverbot lockern will, könnten Velos bald legal über den Aareweg Muribad-Augutbrücke fahren. Dies bereits in der nächsten Saison. Es sei auf die vorstehend zitierte Medienberichterstattung verwiesen. Die Stadt und die Gemeinde Muri müssen die Massnahmen zum Schutz der Fussgänger im Perimeter Tierpark-Muribad in den jeweiligen Gemeindegebieten selber an die Hand nehmen. Zusätzlich ist eine Koordination mit der Gemeinde Muri geboten. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs und der nötigen Zusammenarbeit müssen die nötigen Massnahmen rasch geplant und ergriffen werden.

Sofern die Dringlichkeit vom Ratsbüro verneint werden sollte, wird die Öffnung des Aareweges Muribad-Augutbrücke bei Muri erfolgen, lange bevor auf Gemeindegebiet Bern die nötigen Schutzmassnahmen geplant und koordiniert werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderates

Die vorliegende Motion betrifft Wahl und Ausgestaltung verkehrsplanerischer und strassenbautechnischer Massnahmen und damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt

werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Wege entlang dem Aareufer haben eine hohe Bedeutung – nicht nur für die Natur, sondern auch als Freizeit- und Naherholungsgebiet für die Berner Bevölkerung: Hier treffen sich Spaziergänger, Sportlerinnen, Badegäste, Tierparkbesucher, Hundebesitzerinnen, Jugendliche oder Familien mit Kindern. Zudem sind die Aarewege auch als Verbindungsstrecken für den Langsamverkehr beliebt, da sie die angrenzenden Quartiere ohne grosse Höhenunterschiede verbinden. Aufgrund der verschiedenen Funktionen treffen hier also unterschiedliche Bedürfnisse und Anspruchsgruppen aufeinander.

Die vorliegenden interessierenden Aareuferwege auf Stadtberner Boden sind mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert. Da sie sehr schmal sind, steht die gemeinsame Nutzung von Velofahrenden und Zufussgehenden nicht zur Diskussion und würde nur im Falle einer aufwändigen und kostspieligen Wegverbreiterung wieder geprüft werden.

Auf Muriger Boden soll das Fahrverbot für Velos nur zwischen dem Muribad und der Augutbrücke aufgehoben werden. Dieser Abschnitt ist Teil einer regionalen Velonetzlücke, die gemäss dem kantonalen Sachplan Veloverkehr geschlossen werden soll. Der Weg führt vom Belpmoos über die Augutbrücke zum Muribad und wird von dort aus in Richtung Muri weitergeleitet. Da die Koordination der Massnahme zwischen den beiden Gemeinden Muri und Belp noch nicht abgeschlossen und somit auch die entsprechende Publikation noch ausstehend ist, wird die Aufhebung des Velofahrverbots in dieser Saison sehr unwahrscheinlich.

In Bezug auf die beiden Forderungen der Motion verweist der Gemeinderat auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, die von den gleichen Motionären drei Wochen später, am 25. Februar 2021, eingereicht wurde und sich inhaltlich mit der vorliegenden Motion deckt (2021.SR.000058).

Zu Punkt 1:

Mit dem allgemeinen Fahrverbot zwischen dem Tierpark Dählhölzli und der Gemeindegrenze zu Muri geniessen die Zufussgehenden auf Stadtboden volle Priorität auf dem teilweise sehr schmalen Aareweg. Der Abschnitt auf Muriger Boden, der für Velos geöffnet werden soll, liegt gut zwei Kilometer von der Stadtgrenze entfernt. Dazwischen wird weiterhin ein allgemeines Fahrverbot gelten. Daher sieht der Gemeinderat keinen Bedarf für präventive Massnahmen.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat kann in diesem Zusammenhang aus heutiger Optik keinen über den üblichen Kontakt hinausgehenden Koordinationsbedarf mit der Gemeinde Muri erkennen. Auf beiden Seiten der Stadtgrenze wird weiterhin ein allgemeines Fahrverbot signalisiert sein. Die Aufhebung des Velofahrverbots in Muri wird von der Gemeinde kommunikativ wie auch mittels verstärkter Polizeikontrollen begleitet werden. Sollte es auf Stadtgebiet zu gegebener Zeit wider Erwarten zu einem Anstieg von Konflikten kommen, werden die zuständigen Stellen in Abstimmung mit der Gemeinde Muri geeignete Massnahmen prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Aus heutiger Optik sind keine personellen oder finanziellen Folgen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat